

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

81 (9.10.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 81. Samstag den 9. October 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch den Tod des Lehrers Franz Ries ist der katholische Schuldienst zu Schluchtern (Amts Espingen) mit einem Einkommen von etwa 116 fl. erlediget. Die Kompetenten haben sich an die Fürstlich Leiningische Standesherrschaft als Patron zu wenden.

**Untergeriichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Gochsheim an das verschuldete Vermögen des David Pfisterer, vorhinigen Einwohners zu Karlsruhe, auf Freitag den 22. Oct. d. J. früh 8 Uhr bei dem TheilungsCommissar zu Gochsheim. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Mehlhändler Franz Michael Münch, auf Montag den 25. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus dahier. Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Kippenheim an die in Gant erkannten Hieronimus Herdensteinsche Eheleute, auf Montag den 25. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem TheilungsCommissariat in dem dasigen Kronenwirthshaus. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Gengenbach an den in Gant erkannten bürgerlichen Schneidermeister Joseph Berger, auf Montag den 15. November d. J. vor dem Groß. Amtsrevisorat zu Gengenbach.

(2) zu Rautschhof in der Vogten Nordrach an die Norbert Bildsteinischen Eheleute, auf Freitag den 18. October d. J. bei Groß. Amtsrevisorat zu Gengenbach. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(1) zu St. Georgen an die in Gant erkannten Mehger Andreas Rosenfeldersche Eheleute, auf Dienstag den 2. Novbr. d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Amtsrevisorat in St. Georgen. Aus dem Stadt und Landamt Offenburg.

(3) zu Oberneffelried an den in Gant erkannten verstorbenen Andreas Benz, auf Montag den 11. October d. J. Vormittags um 8 Uhr in dem Wirthshaus zu Durbach.

(1) zu Urloffen an den in Gant erkannten Nachlaß des herrschaftlichen Vogts Georg Gerwib, auf Montag den 25. October d. J. Vormittags 8 Uhr in dem Sonnenwirthshause zu Urloffen.

(1) zu Urloffen an den in Gant erkannten Nachlaß des Köfelwirths Joseph Burger, auf Donnerstag den 21. October d. J. Vormittags 8 Uhr in dem Sonnenwirthshause zu Urloffen.

(3) Bruchsal. [Schuldenliquidation.] Da in der Debitsache des verstorbenen Pfarrers Bender zu Mingolsheim, auf Verordnung des Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichts des Mittelheins de dato 10. v. M. H. G. Nro. 5618. die Richtigstellung der Forderungen vorgenommen werden soll, so werden alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde, an die Masse des verstorbenen Pfarrers Bender einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, diese vor der GantCommission auf dem Rathhaus zu Mingolsheim Montags den 8. Novbr. d. J. gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen und mit ihrer Forderung weiter nicht gehört werden würden. Bruchsal den 25. Sept. 1819.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber das hinterlassene Vermögen der verstorbenen Landchirurg Mathäus Meierschen Eheleute von hier, wird andurch der Sautprozeß erkannt, und Termin zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 28. Oct. d. J. Vor- und Nachmittags anberaumt. Es werden daher alle diejenigen Gläubiger gedachter Sautleute, welche sich bei den unterm 21. August 1815. und 9. April 1815. vorgenommenen öffentlichen Schuldenliquidationen noch nicht gemeldet haben, hierdurch aufgefordert, an benanntem Termin vor der diesseitigen SautCommission im Gasthaus zum König von Preußen zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlage der Originalbeweisurkunden zu liquidiren, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht auszuführen, bei Strafe des Ausschlusses, wödingegen diejenigen Creditoren, welche sich bei den frühern Schuldenliquidationen schon gemeldet haben, nur insofern, als sie ihren frühern Erklärungen, rücksichtlich der Liquidität und Priorität ihrer Forderungen, noch etwas weiteres beifügen wollen, ebenfalls an dem jetzigen Liquidationstermin zu erscheinen, und ihre nachträgliche Erklärungen abzugeben haben, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen werden.

Karlsruhe den 22. Sept. 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Stein. [Schuldenliquidation.] Ueber die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen AmtsRevisor Mittenmeier dahier, wurde vom Großh. Hochpreißlichen Hofgericht der Sautprozeß förmlich erkannt, und in Folge dessen, eine nochmalige Schuldenliquidation mit Verhandlung über allenfalls angesprochen werdende Vorzugsrechte, so wie ein Versuch zu einem Nachlaßvergleich angeordnet. Zur Vornahme dessen hat man nun Montag den 18. October d. J. anberaumt, daher alle diejenige, welche an gedachte Masse einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert werden, an besagtem Tag, Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen, und unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden den vorgeschriebenen Verhandlungen anzuwohnen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Stein den 24. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Er b v o r l a d u n g e n.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibbesorben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(1) von Thama der Nikolaus Wagner, welcher schon 36 Jahre lang von Hause abwesend, und von dem seither dahier nichts mehr bekannt ist, dessen Vermögen in 233 fl. 40 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Schwegingen.

(1) von Schwegingen der Jakob Karl, welcher vor ungefähr 60 Jahren mit dem vormals Kurpfälzischen Infanterie-Regiment Prinz Karl nach Ostindien gezogen ist, und sehr lange keine Nachricht von sich in seine Heimath ertheilt hat. Aus dem

Bezirksamt Staufen.

(3) von Heitersheim der Konrad Straußhaar, im Jahr 1747. geboren, der sich schon vor 30 Jahren von Haus entfernt und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ.

(2) Emmendingen. [Erbvorladung.] Auf Verordnung des hohen Kriegs-Ministeriums wird Johann Georg Trautmann von Serau, welcher am 16. August 1813 bei Steudritz in Schlesien vermisst worden ist, vorgeladen um in Frist eines Jahres dahier zu erscheinen, oder sein Vermögen, in 400 fl. bestehend, wird in fürsorglichen Besitz abgeben werden.

Emmendingen den 1. October 1819.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Mannheim. [Vorladung] Die durchs Loos zum activen Militairdienste bestimmten abwesenden Conseribirten Friedrich Adam Engelauf und Johann Gotthard Dürr, beide von hier, werden hiermit aufgefordert, sich in Zeit von drei Monaten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach den Landesgesetzen gegen sie verfahren werde.

Mannheim den 1. October 1819.

Großherzogliches Stadtamt.

(2) Schwegingen. [Fahndung und Signalement.] Heute früh um 10 Uhr wurde der Jägerpursche von St. Leon in dem Hartwalde ohnweit Ostersheim, von einem unbekanntem — unten signallirten Purschen angepackt, seiner bei sich gehalten, unten ebenfalls beschriebenen Doppelflinte beraubt, und mit einem Messerstiche verwundet. Der Räuber ist mit der Doppelflinte entflohen. Alle obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf diesen Purschen und den Besizer der Flinten fahnden zu lassen, und wenn

der Räuber ausgekundschaft werden sollte, ihn wohl-
verwahrt hieher liefern zu lassen.

Schwefingen den 4. Oct. 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Er ist von mittlerer Größe, stark untersehtem
Körperbau, hat glattes, blasses, rundes Gesicht, einen
kleinen Backenbart, blaue Augen, mittelmäßig dicke
Nase, breite Stirn und Kinn, kurzgeschnittene schwarze
Haare; trug eine russische hellblaue starkgetragene
Kappe, einen dunkelblauen etwas alten Wammes,
hellblaue gestreifte bis auf die Schuh gehende Bein-
kleider, Schuh mit Bändern.

Beschreibung der Doppelflinte.

Sie ist von mittlerer Größe, beide Läufe sind
wetterfarbig, ist etwas schwer und mit Messing be-
schlagen.

(2) Löffingen. [Diebstahl.] In der Nacht
vom 24. auf den 25. laufenden Monats, wurden dem
hiefigen Bürger und Handelsmann Johann Löff-
ler mittelst frechen Einbruchs in seinem an der Gasse
zu ebener Erde gelegenen Laden nachstehende Krämer-
waaren entwendet, als:

- 30 Ellen grüner Manchester.
- 25 — schwarzer Manchester.
- 10 — grüngerstreifter Manchester.
- 18 — theils wollener, theils halbseidener Zeug von
verschiedenen Farben.
- 4 — Seidenlammet, auch von verschiedener Farb
zu Gillet.
- 12 — gestreifter Piquet.
- 4 — weißer dito.
- 20 — halbseidener gewürfelter Zeug mit rothen
gelben und blauen Streifen.
- 24 — baumwollener quadrilaterer Zeug.
- 40 — etwas geringerer dito.
- 50 — baumwollener gestreifter Schurzzeug von ver-
schiedenen Farben.
- 25 — Pers, auch von verschiedenen Farben.
- 10 — klauer baumwollener Kelsch.
- 1 — schwarzer KränzleStoff.
- 20 — großgeklümter seidener Stoff von verschiedenen
Farben.
- 2 Laden mit verschiedenen Sammetbänder, wo-
von das Ellenmaas nicht bestimmt werden
kann.
- 1 Quantum verbilumte Seidenbänder von verschie-
denen Sorten.

- 51 Stück verschiedene seidene Halstücher mit rothen,
grünen auch schwarzen Enden.
- 6 — rothe baumwollene Halstücher mit weißen
Dupfen.
- 20 — ganz rothe Schnupstücher mit gelben seide-
nen Streifen.
- 48 — baumwollene roth, blau und weißgestreifte
Schnupstücher.
- 48 — geringere dito, und endlich
- 8 Stab weißraues Tuch, durch welchen Diebstahl
dem Damnicaten ein von ihm eydlich auf
die Summe von 866 fl. specifisch abge-
schätzten Schaden zugefügt wurde.

Dieser beträchtliche Diebstahl wird andurch zur
allgemeinen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämt-
liche resp. Behörden gebracht, auf die Thäter, von
welchen man ohnerachtet der in der Nachbarschaft
schleunigst vorgenommenen Streifen, bisher noch
nichts bestimmtes anzugeben weiß, und auf die ge-
stohlenen Waaren, und zwar auf diese hauptsächlich
bei herumziehenden Krämern und Juden fahnden,
auch erstere im Betretungsfalle gefänglich anhalten,
und gegen Erstattung der Kosten unter sicherer Es-
corte anher einliefern zu lassen. Der Bestohlene
sichert anher demjenigen, der ihm von dem Thäter
sichere Kenntniß verschaffen und zur Wiedererlangung
seines Eigenthums verhelfen würde, eine angemessene
und gewiß befriedigende Belohnung zu.

Löffingen den 27. Sept. 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Tryberg. [Diebstahl.] Schon vor län-
gerer Zeit wurde die unten beschriebene Sacluhr ent-
wendet. Man ersucht sämtliche Behörden, auf die-
selbe so wie deren Verkäufer zu fahnden und im Ent-
deckungsfalle beide anher einzuliefern. Die Uhr ist
von Tombak vergoldet, mit der Werkstätte Paris
bezeichnet, mit einer silbernen Kette, ohne Schlüssel
und besondere Merkmale

Tryberg den 1. October 1819.
Großh. Bezirksamt.

(3) Lahr. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Das
Großh. Directorium des Kinzigkreises hat durch Bes-
schluß vom 11. Juli d. J. die Erneuerung des Frie-
senheimer Unterpfandsbuchs genehmigt. Es werden
demnach alle diejenigen, welche auf Liegenschaften der
Gemarkung Friesenheim Vorzugs- und Unterpfands-
Rechte anzusprechen, und Obligationen in Händen
haben, eingeladen, dieselbe vom 11. bis 23. October
d. J. vor der Kommission im Sonnenwirthshaus zu
Friesenheim anzumelden, und die Beweisurkunden
darüber entweder in Ur- oder beglaubter Abschrift
vorzulegen, wobei ihnen sogleich die Ueberzeugung

wird verschafft werden, ob ihre Rechte genüßsam verwahrt, und die Pfandurkunden mit dem Pfandbuch übereinstimmend und fehlerfrey seyen oder nicht, und welche Maßregeln in letztem Fall zu nehmen sind. Wer jedoch veräußert, dieser Einladung nachzukommen, hat nach dem Renovations-Geschäft das Recht einer Negrefnahme gegen die Pfandschreiberey oder das Großh. Amtsrevisorat, wegen unentdeckt gebliebener Mängel und Gebrechen in einer Pfandverschreibung nicht mehr.

Lahr den 28. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Rheinbischoffsheim. [Bekanntmachung.] Veranlaßt durch die Anzeige der Freistetter Schifferschaft, daß von einigen Handelsleuten aus Mißgunst oder Bosheit die Nachricht verbreitet werde, daß der Freistetter Hafen eingezogen, und Kehl als Ein- und Ausladungs-Station erklärt worden sey, wird andurch bekannt gemacht, daß der Hafen zu Freistett, wie bisher, fortbestehe, in Kehl aber nur aus besonderer Vergünstigung auf eine bestimmte Zeit Salz verladen werden darf, diejenigen hingegen, welche ohne besondere Concession andere Waaren daselbst verladen, die gesetzliche Strafe von Siebenzig fünf Gulden für den Schiffer sowohl, als den Handelsmann zu erwarten haben.

Rheinbischoffsheim den 4. Oct. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehegericht Joseph Volkstatt, Bürger und Regenschirm-Fabrikant zu Ulm, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen sein entwichenes Eheweib Marie geb. Huber von Stadion, wegen mathematischen Ehebruchs gebeten hat, und demselben in diesem Gesuch willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klage Donnerstag der 16. Dezember 1819. bestimmt worden; so wird hiemit nicht nur gedachte Marie Volkstatt, sondern es werden auch ihre Verwandte und Freunde, welche sie im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihnen 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten und 4 Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, vor dem Königl. Ehegericht in Stuttgart Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage des Ehemanns anzuhören, darauf ihre Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehgerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, die Volkstatt erscheine an gedachtem

Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtsens ist.

Stuttgart den 2. Sept. 1819.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

K a u f = A n t r ä g e.

(2) Stein. [Haus- und Ziegelhüttenversteigerung zu Jöhlingen.] Der Joseph Roth von Jöhlingen hat sich entschlossen, das vormalige Amtshaus, bestehend in einer zweistöckigen Behausung, worunter ein gewölbter Keller zu 400 Fuder Wein, im untern Stock befinden sich 9 Zimmer und eine Küche, und im obern Stock ebensoviel nebst zwei Küchen, einem geräumigen Hof mit Brunnen, den die Gemeinde zu unterhalten hat, eine mit Stein gebaute Scheuer, nebst 2 Ställen, Bad- und Waschklosetts, 3 Schweineställe, Holz- und Chaisencremis, nebst 3 Viertel Gras- und Pflanzgarten, alles mit einer Mauer umgeben, und worauf die ewige Schildderechtigkeit zum goldenen Hirsch ruht, ebenso die dabei gelegene Ziegelhütte, bestehend in einer Behausung, Scheuer, Stallung, nebst 2 Hütten 18000 Bretter enthaltend, 2 Gärten, ebenfalls mit einer Mauer umgeben, dann eine Laimengrube, entweder im Ganzen oder theilweis den 25. Okt. d. J. Nachmittags 2 Uhr im Haus selbst unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen.

Stein den 26. Sept. 1819.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(3) Bruchsal. [Kapitalgesuch.] Die Gemeinde Oberwiesheim wünscht ein Kapital von 1500 fl zu 6 pEt. gegen doppelte Versicherung aufzunehmen. Derjenige, der dieses Kapital herzuliehen gedrukt, beliebe dieses in Wälde im Comptoir dieses Blattes anzuzeigen. Bruchsal den 22. Sept. 1819.

Großh. Oberamt.

(2) Rastadt. [Bekanntmachung.] Ich bringe anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich in No. 81. beim Hofmeßger Rassenberger im zweiten Stock nächst beim Rathhaus dahier wohne.

Rastadt den 3. October 1819.

S p e c h t,

Großherzogl. Wädischer Hofgerichtes Advokat.

D i e n s t = N a c h r i c h t e n.

Der vakante kathol. Schuldienst zu Nordertobmoos (Amts St. Blaffen) ist dem Schulkandidaten und Schulverwalter Fidel Ditsche allda definitiv übertragen worden.